

Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2015

Postulat Nr. P 10/2015

Postulat betreffend Prüfung der Behindertentauglichkeit des Strandbades Thun

Fraktion der Mitte vom 2. Juli 2015; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Wir ersuchen den Gemeinderat zu prüfen, ob im Rahmen der Sanierung des Strandbades auch gerade ein Schwimmbecken (nicht Nichtschwimmer) behindertengerecht realisiert werden kann. Natürlich muss dabei auch die Zufahrt, WC-/Umkleideanlage usw. entsprechend vorhanden sein. Verschiedene Möglichkeiten und die Kosten sollen entsprechend aufgezeigt werden.

Begründung

Auch für rollstuhlfahrende Mitmenschen sollte es möglich sein, sich in unserem schönen Strandbad aufzuhalten und auch ein Bad nehmen zu können.

Stellungnahme des Gemeinderates

Das Strandbad Lachen in Thun steht vor einer Gesamtsanierung. Dieses soll neben der Erneuerung der Badetechnik auch dazu genutzt werden, das Strandbad den sich in den letzten Jahren veränderten Bedürfnissen anzupassen und die Anlage gestalterisch aufzuwerten.

Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen (z.B. Sportanlagen) müssen von Rechts wegen behindertengerecht erstellt bzw. erneuert werden. Bauten und Anlagen gelten als behindertengerecht, wenn sie für Menschen mit einer Körper-, Seh- oder Hörbehinderung ohne Hilfe Dritter zugänglich und benutzbar sind. Die Verhältnismässigkeit der Erneuerungskosten spielt dabei eine Rolle. Zur Prüfung, ob die Mindestanforderungen eingehalten sind, konsultiert die Baubewilligungsbehörde die zuständige Fachberatungsstelle für hindernisfreies Bauen „Procap“.

Ein auf Badeanlagen spezialisiertes Ingenieurbüro hat 2012 eine umfassende Sanierungsstudie aus Sicht „Technik und Betrieb“ erarbeitet. Die enthaltenen Massnahmen sowie weitere Modernisierungsarbeiten bilden die Grundlage für das Mengengerüst und den Kostenrahmen für die Gesamtsanierung. Zurzeit wird in einem zweistufigen, selektiven Planerwahlverfahren ein erfahrenes Generalplanungsteam gesucht. Die erste Planungsphase (Vorprojekt) mit dem siegreichen Planungsteam startet voraussichtlich im Frühjahr 2016. Die Ausführung erfolgt in Etappen bis 2020.

Das aktuelle Mengengerüst der Gesamtsanierung beinhaltet den Einbau von geschlechtergetrennten, hindernisfreien WC- und Duschräumen und Anpassungen im Eingangsbereich sowie der Beckenumgebung (nach Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten, SN 521 500). Ein hindernisfreier Beckeneinstieg ist heute im Lernschwimmbecken bereits möglich (Rampe). Weitere rollstuhlgängige Beckenzustiege im Schwimmer- oder Trainingsbecken sind im Mengengerüst nicht vorgesehen. Zusätzliche bauliche Massnahmen können aber während des Planungsprozesses in Kompetenz der zuständigen Projektdelegation aufgenommen werden.

Die Nutzerbedürfnisse haben eine grosse Bedeutung im Projekt. In einem partizipativen Prozess während der anstehenden Planungsphasen werden die Bedürfnisse näher eruiert und in die konkrete Ausformulierung des Projektes miteinbezogen. Bisher besteht die Nutzergruppe aus Interessensvertretern im Bereich Sport und Schule. Ziel des Mitwirkungsprozesses ist, das zukünftige Strandbad für alle zugänglich und benutzbar zu machen. Die Gewährleistung der Behindertentauglichkeit im Strandbad Lachen ist Bestandteil der geplanten Gesamtsanierung. Konkrete Varianten mit Kostenfolge sind im heutigen Planungsstand jedoch verfrüht.

Antrag

Annahme.

Thun, 4. November 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller